Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Festtags.

Der Bezugspreis beträgt frei Haus 1.80 RM im Monat, durch die Post 2.16 RM

Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche.

Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke usw. übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünhain, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Sachsen.

Hauptgeschäftsstelle: Aue, Fernruf Sammel-Nr. 2541. Drahtanschrift: Volksfreund Auesachsen.
Geschäftsstellen: Lößnitz (Amt Aue) 2940, Schneeberg 310 und Schwarzenberg 3124.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Geschäftsstellen.

Der Preis für die 22 mm breite Millimeterzeile ist 4 ₰, für den 90 mm breiten Text-Millimeter 30 ₰, amtlich 12 ₰. Allgemeine Bedingungen laut Tarif 2 Rechtskasse B

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12266.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Sachsen, Nr. 22.

Nr. 215. Freitag, den 14. September 1934. Jahrg. 87.

Amtliche Anzeigen.

Sonnabend, den 15. September 1934, vorm. ½10 Uhr sollen im gerichtlichen Versteigerungsraum gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden: **Kartoffeln, Aepfel und Pflaumen.**

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Aue.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunds“ in Aue, Schneeberg, Lößnitz und Schwarzenberg eingesehen werden

Auf der durch den Ort Albernau führenden Staatsstraße ist der Soziussitz eines Motorrades gefunden worden und im Gemeindeamt abgegeben worden.

Albernau, den 14. Sept. 1934. **Der Gemeinderat.**

Nutz- u. Brennholzversteigerung. Staatsforstrevier Bockau

1. Nutzholz.

Donnerstag, den 27. September 1934, mittags 12 Uhr im Hotel „Burg Weitin“ in Aue.

16 523 Fi.-Klöße 7/37 cm Oberst. 3—5,0 m lang = 936 fm, 25,5 fm Fi.-Nutzknüppel.

Aufbereitet: Abtlg. 107, 108, 111, 119, 122, 123, 124, 129, 135, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 149, 150, 151, 157 und 159.

Revierteil Sosa.

2. Brennholz.

Sonnabend, den 29. September 1934, nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Stern“ (Bechstein) in Sosa.

50 rm Fi.-Knüppel, 16 rm Fi.-Zacken, 380 rm Fi.-Aste.

Aufbereitet: Abtlg. 111, 119, 123, 124, 138, 139, 140, 146/47.

Revierteil Sosa.

Forstamt Bockau. **Forstkasse Schwarzenberg.**

Krach im Völkerbund.

Der Säbelhieb des Marschalls Pilsudski.

Der ungenügende Minderheitenschutz.

Genf, 14. Sept. Der **polnische Außenminister Beck** hat gestern in einer großes Aufsehen erregenden Rede vor der Vollversammlung des Völkerbundes die praktische Mitwirkung Polens an den **internationalen Minderheitenschutzverpflichtungen** aufgekündigt. Polen habe in seinem Antrag an die Völkerbundsversammlung die Verallgemeinerung dieser Verpflichtung verlangt und es halte an dieser Forderung fest und **erwarte eine klare und deutliche Antwort.** Wenn die Antwort positiv sei, so werde es an der Ausarbeitung der Bestimmungen für ein allgemeines Minderheitenabkommen mitarbeiten. Allerdings habe er den Eindruck gewonnen, daß sich bei der Mehrzahl der Regierungen die **ablehnende Haltung** gegenüber dem polnischen Antrag, die schon im vergangenen Jahre zu einer Zurückweisung der polnischen Forderungen geführt habe, nicht geändert hat.

Bei dieser Lage habe er noch folgendes zu erklären: **„In Erwartung der Inkraftsetzung eines allgemeinen und gleichartigen Systems des Minderheitenschutzes sieht sich meine Regierung veranlaßt, von heute ab jede Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen abzulehnen, soweit sie die Kontrolle der Durchführung des Minderheitsschutzes durch Polen betrifft.“**

Diese Entscheidung der polnischen Regierung sei nicht gegen die Interessen der Minderheit gerichtet. Diese blieben weiter durch die grundlegenden Gesetze Polens geschützt. Es würde sich also nichts an der wirklichen Lage der Minderheiten ändern.

Vorher hatte Beck in längeren Ausführungen auseinandergesetzt, daß Polen den nur einigen Staaten auferlegten Minderheitenschutz als eine Ungerechtigkeit und Diskriminierung betrachte, die weder mit der Gleichberechtigung aller Mitglieder im Völkerbund noch mit der demokratischen Verfassung des Bundes im Einklang stände. **Bei manchen Staaten habe man sich mit ganz einfachen Erklärungen begnügt, und anderen erlasse man sogar beim Eintritt in den Völkerbund diese Erklärungen, welches auch immer die Lage der Minderheiten auf ihrem Gebiet sei.** Im übrigen habe sich die Anwendung der bisherigen Minderheitenschutzgesetze als völlig enttäuschend gezeigt. Sie habe **den Minderheiten selbst nichts genützt**, aber als Mittel für eine herabsetzende Propaganda gegen die Staaten gedient, die ihnen unterworfen waren, und sie sei außerdem noch als **politisches Druckmittel** von Staaten angewandt worden, die, ohne selbst durch diese Verträge gebunden zu sein, das Recht für sich in Anspruch nahmen, an ihrer Kontrolle teilzunehmen. Es handele sich jetzt darum, — und nach dieser Richtung richte er einen Appell an die Versammlung — die früher begangenen Fehler zu beseitigen und eine **dauerhafte, klare und gleichförmige Grundlage** zu schaffen, auf der das System des internationalen Minderheitenschutzes in einer endgültigen und haltbaren Art errichtet werden könne.

*

Genf, 14. Sept. In einer **Konferenz der Kleinen Entente** haben sich die Vertreter der drei Staaten **den Standpunkt Polens zur Minderheitenfrage im Prinzip zu eigen gemacht.** Sie haben sich ausdrücklich gegen jede Diskriminierung eines Staates durch einseitige Minderheitenschutzverpflichtungen ausgesprochen.

Die Erklärungen Becks über die Beseitigung der praktischen Wirksamkeit der internationalen Minderheitenschutzverpflichtungen für Polen haben in den interessierten Genfer Kreisen **starke Erregung** ausgelöst. Man weist darauf hin, daß noch niemals vor dem Völkerbund in dieser Form ein internationaler Vertrag offen als unwirksam erklärt wurde. Man glaubt, daß damit der ganzen Völkerbundsidee ein schwerer schwerer Schlag zugefügt worden ist. In neutralen Kreisen wird gleichfalls betont, daß **Polens Erklärung mit einer praktischen Revision der Friedensverträge gleichzusetzen** sei, da der Minderheitenschutzvertrag ein wesentliches Ergänzungsstück zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages über die territorialen Fragen im Osten sei. Ueber die Hintergründe der polnischen Erklärung werden **die verschiedensten Vermutungen** laut. So nimmt man an, daß der polnischen Erklärung Verhandlungen zwischen Beck und den Vertretern der wichtigsten Mächte vorausgegangen sind, wobei auch die Russenfrage behandelt wurde.

„Eine Angelegenheit von größter Bedeutung.“

Sagt Sir John Simon.

Genf, 14. Sept, Zu Beginn der Vollversammlung des Völkerbundes am heutigen Freitag begründete der **Vertreter Chinas** den Anspruch seines Landes auf die Wiederwahl in den Völkerbundsrat und befürwortete den Eintritt Sowjetrußlands. Dann sprach als zweiter Redner der **englische Außenminister Simon** unter großer Aufmerksamkeit der Zuhörer.

Simon erwähnte, daß er ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, zu sprechen; er sei überhaupt der Ueberzeugung, daß es **„gerade bei der gegenwärtigen ernsten Lage des Völkerbundes“** viel wichtiger sei, hier praktische Politik zu machen und sich mit den diesen ungelösten Fragen und den tatsächlichen Aufgaben dieser Völkerbundstagung zu befassen. Er habe sich aber durch die gestrige Erklärung des polnischen Außenministers Beck verpflichtet gesehen nun doch einige Feststellungen zu machen.

Beck habe sich mit 2 Fragen beschäftigt: 1. mit der Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes und 2. mit der besonderen Lage Polens im Hinblick auf seine eigenen Minderheitsschutzverpflichtungen.

Hier handele es sich aber in Wirklichkeit um zwei völlig verschiedene Fragen, die auch vertraglich ganz verschieden gelagert seien. Die beiden Fragen seien völlig unabhängig von einander. Er müsse feststellen, daß auch Polen die Minderheitenschutzverträge unterschrieben habe. Kein Staat könne sich selbst von Verpflichtungen dieser Art lösen. Auf jeden Fall sei dies **eine Angelegenheit von größter Bedeutung für den Völkerbund.** Er habe es für seine Pflicht gehalten, das festzustellen; denn Stillschweigen würde die Mißverständnisse nur noch vergrößert haben.

Nach dem englischen Außenminister gab auch **Barthou** eine kurze Erklärung ab, die sich auf derselben Linie wie die des britischen Außenministers bewegte. Es war ersichtlich, daß sich die beiden Minister vorher verständigt hatten. Auch Barthou wies darauf hin, daß Polens Beispiel die **Autorität der Friedensverträge erschüttern** und andere Staaten veranlassen könnte, ebenso zu handeln. Kein Staat könne sich einseitig von Verpflichtungen lossagen, ohne das hier für Aenderungen vorgesehene Verfahren zu beachten und mit anderen Staaten vorher zu verhandeln. Als dritter Redner zu dem Antrag des polnischen Außenministers stellte sich der Vertreter Italiens **Baron Aloisi** auf den Standpunkt, daß die Verträge solange in Kraft bleiben müßten, bis sie etwa durch eine Revision abgeändert werden könnten.

Erklärung des europäischen Nationalitätenkongresses.

Genf, 14. Sept. Der Generalsekretär des **europäischen Nationalitätenkongresses** nimmt zu der Erklärung des polnischen Außenministers wie folgt Stellung:

Der europäische Nationalitätenkongreß als die Interessenvertretung der großen Mehrheit aller Nationalitäten in den Staaten Europas hat sich noch vor wenigen Tagen anläßlich seiner Jahrestagung in Bern mit dem polnischen Vorschlag zur Verallgemeinerung des Minderheitenrechtes und den etwaigen Absichten, bei einer Ablehnung durch den Völkerbund die Bestimmungen des bestehenden Minderheitenrechtes abzuschütteln, befaßt.

Der Kongreß gelangte einmütig zur Entschließung, daß der Vorschlag zur Verallgemeinerung — zum mindesten, was den europäischen Raum betrifft — unbedingt zu unterstützen wäre. Ebenso einmütig brachte er aber zum Ausdruck, daß, falls die Verallgemeinerung sich jetzt nicht erzielen ließe, alle in Verbindung damit erfolgenden Angriffe auf das bestehende Minderheitenrecht auf das energischste abgewehrt werden müssen. In diesem Zusammenhang schlug der Kongreß vor, daß beim Völkerbund zum mindesten ein Studienausschuß zur Behandlung der Verallgemeinerungsfrage gebildet werden müßte.

Es wirkt befremdend, daß die Erklärung des polnischen Außenministers abgegeben wurde, noch bevor die Völkerbundsversammlung oder eine ihrer Kommission den polnischen Antrag zur Verallgemeinerung behandeln konnte. Die polnische Erklärung, daß Polen „von heute ab sich einer jeden Mitarbeit mit den internationalen Instanzen, soweit es sich um die Kontrolle der Anwendung des Systems des Minderheitenschutzes durch Polen handelt, versagt“, stellt — soweit man es heute übersehen kann — **den isolierten Schritt** eines Staates dar, der infolge der großen Zahl seiner Minderheiten und der von ihnen kommenden Petitionen an der Frage dieses Systems besonderes Interesse hat.

So sehr dieser Schritt vom Standpunkt der Nationalitäten und besonders der Millionen in Polen lebender Angehöriger der Nationalitäten auch zu bedauern ist, so muß doch festgestellt werden, daß durch ihn an den Rechten und Pflichten des Rates zur Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen des Minderheitenschutzes seitens aller an diesen letzteren gebundenen Staaten nicht das geringste geändert wird. Dieses umsoweniger, da es sich bei Bestehen des geltenden Minderheitenschutzes ja nur um einen Teil des bestehenden Systems der Verträge und rechtlichen Bindung handelt.

* * *

Eine geschichtliche Kundgebung.

Warschau, 14. Sept. Die halbamtliche „Gazetta Polska“ begrüßt die Erklärung des Außenministers als eine geschichtliche Kundgebung, die von Polen mit Freude, Stolz und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen werde.

*

London, 14. Sept. Wie der „Daily Telegraph“ meldet, sind in Genf Bemühungen im Gange, den polnischen Außenminister zu einem Rückzug in der Frage des Minderheitenschutzes zu veranlassen.

* * *

Berlin, 14. Sept. Zu der Genfer Rede **Becks** über den Minderheitenschutz schreibt der „V. B.“: So erfreulich es erscheinen mag, daß die Rede die ganze Zwiespältigkeit des Völkerbundes schlagartig beleuchtet hat, so erfreulich es ist, daß ein unehrlicher Zustand beendet werden soll, so können doch **die praktischen Auswirkungsmöglichkeiten bedenklich stimmen.** Es ist gewiß zu wünschen, daß der Minderheitenschutz durch bessere Methoden als die in Genf üblichen gewährleistet würde, aber angesichts des polnischen Versuches, eine bestehende Methode zu beseitigen, ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die sichere Gewähr dafür gegeben ist, daß tatsächlich ein besserer Zustand geschaffen wird, und ob sich nicht im Gegenteil der **Stoß gegen den Minderheitenschutz selbst** auswirkt. Es bietet sich jetzt für die polnische Staatsführung eine einzigartige Gelegenheit, den Völkerbund zu beschämen, indem sie ihrerseits Wege einschlägt, um eine neue Methode aufzubauen, die besser als die des Völkerbundes ist.

*

Paris, 13. Sept. Die Zeitungen sprechen von einem ungeheuren Eindruck in Genf und Paris und betonen: Die Schlußfolgerungen Becks seien **eine glatte Kündigung der von Polen eingegangenen Verpflichtungen.** Niemand sei auf die einseitige Ablehnung dieser internationalen Verpflichtungen gefaßt gewesen. Man sei auch der Ansicht, daß die Haltung der polnischen Regierung in einer Frage, die eine der wesentlichsten Aufgaben des Völkerbundes bilde, geeignet sei, **der Genfer Einrichtung ernste Schwierigkeiten gerade in dem Augenblick zu bereiten, in dem sie angesichts der internationalen Lage ihre volle Autorität brauche.** Außerdem sei nicht zu übersehen, daß Polen im Augenblick des Eintritts Sowjetrußlands in den Völkerbund die Initiative für den einseitigen Bruch seiner Verpflichtungen ergreife. „Journal des Debats“ erklärt, der Vertrag sei „durch einen **Säbelhieb des Marschalls Pilsudski**“ zerfetzt worden. Glaube Polen wirklich, so meint das Blatt, seiner Sache damit zu dienen? Was werde bei einem derartigen Verfahren aus der internationalen Disziplin, was aus den Bemühungen des Völkerbundes, den Frieden zu organisieren und die Staaten durch feierliche Verpflichtungen zu binden? „Information“ schreibt: Eine hervorragende Persönlichkeit des Völkerbundes habe mit Recht bemerkt, daß Polen auf diese Art und Weise das Recht unterhöhle, auf dem seine eigene Existenz aufgebaut sei. Noch niemand könne die Folgen eines derartigen Beschlusses voraussehen.

*

London, 14. Sept. Die Minderheitenerklärung Becks hat hier große Ueberraschung und zum Teil auch Besorgnis hervorgerufen, da man unter Umständen mit einem völligen Bruch Polens mit dem Völkerbund rechnet.

SLUB
Wir führen Wissen.